

Wahlordnung für Vertreter und Vertreterinnen der Eltern im Schulvorstand des Gymnasiums am Treckfahrtstief

Grundlage sind die Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes in der Fassung vom 1. August 2007 (NDs.GVBl. 2006, S. 412), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule vom 17.7.2006 und der Verordnung des Niedersächsischen Kultusministers vom 4.6.1997 über die Wahl der Elternvertretungen in Schulen, Gemeinden und Landkreisen sowie über die Wahl des Landeselternrates (Elternwahlordnung = EWO) und die Geschäftsordnung des Schulelternrats in der jeweils gültigen Fassung.

In Ergänzung der Elternwahlordnung gibt sich der Schulelternrat des GaT folgende zusätzliche Wahlordnung, die den Ablauf der Wahlen zum Schulvorstand und dessen StellvertreterInnen regelt.

1 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

1.1 Wahlberechtigt zur Wahl der Elternvertreter und Elternvertreterinnen im Schulvorstand sind die Mitglieder des Schulelternrates.

1.2 Wählbar sind die Erziehungsberechtigten der an der Schule befindlichen minderjährigen Kinder. Die Kandidatur von Erziehungsberechtigten außerhalb des SER ist dem Vorsitzenden des SER bis spätestens einen Tag vor der Wahl schriftlich (auch per Mail) mitzuteilen.

1.3 Die VertreterInnen werden für zwei Jahre gewählt.

2 Gemeinsame Regeln zum Wahlverfahren

2.1 Die Wahlen für die (zzt. vier) Vertreter und Vertreterinnen einerseits sowie die (zzt. vier) Stellvertreter und Stellvertreterinnen werden in getrennten Wahlgängen durchgeführt. Gewählt wird durch Stimmzettel. Blockwahl ist zulässig.

2.2 Jeder Wahlberechtigte hat vier Stimmen, wobei je Kandidat nur eine Stimme zulässig ist. Bei Abgabe von mehr als vier Stimmen ist der Wahlzettel ungültig, weniger Stimmen oder Stimmenthaltungen sind möglich.

2.3 Gewählt sind dann die vier Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Haben mehrere Kandidaten die gleiche Stimmenzahl und reicht die zur Verfügung stehende Zahl von Sitzen im Schulvorstand für sie nicht aus, ist zwischen ihnen eine Stichwahl durchzuführen. Gleicherweise ist zu verfahren, wenn bei der Wahl der Stellvertreter und Stellvertreterinnen Stimmengleichheit erzielt wird, um die Reihenfolge des Nachrückens festzulegen.

2.4 Die oder der Vorsitzende des Schulelternrates teilt das Wahlergebnis unverzüglich der Schulleitung mit.

2.5 Über die Wahlversammlung wird eine Niederschrift gefertigt, die den Ablauf und die Ergebnisse der nach Absatz 1 durchzuführenden Wahlen festhält und die vom Wahlvorstand zu unterzeichnen ist. Die Stimmzettel sind für die Dauer von drei Monaten oder bis zum Abschluss eines Wahlprüfungsverfahrens

aufzubewahren.

3 Wahlfristen

3.1 Die Wahlen zum Schulvorstand werden in der ersten Sitzung des Schulelternrates durchgeführt.

4 Einladung zur Wahlversammlung

4.1 Die jeweiligen Wahlberechtigten werden fristgemäß schriftlich zur Schulelternratssitzung eingeladen. Alle Erziehungsberechtigten außerhalb des SER, die den Willen bekundet haben, sich wählen zu lassen, gelten mit Bekanntgabe ihrer Kandidatur als zur Schulelternratssitzung geladen.

5 Ausscheiden aus dem Amt

5.1 Vertreterinnen und Vertreter im Schulvorstand scheiden aus ihrem Amt aus,
- wenn sie aus anderen Gründen als der Volljährigkeit ihrer Kinder die Erziehungsberechtigung verlieren,
- wenn im Falle des § 55 Satz 2 Nds. SchulG die dort genannten Voraussetzungen entfallen sind oder die dort genannte Bestimmung widerrufen wird,
- wenn sie von ihrem Amt zurücktreten,
- wenn ihre Kinder die Schule nicht mehr besuchen.

5.2 Scheidet ein gewählter Elternvertreter oder eine gewählte Elternvertreterin aus nicht vorhersehbaren Gründen vorzeitig aus dem Amt aus, rückt der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin, der oder die bei der Wahl die meisten Stimmen bekommen hat, nach. Der Schulelternrat wählt bei der nächsten Sitzung einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin nach. Nachwahlen gelten nur bis zum Ablauf der jeweiligen Wahlperiode.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Diese Wahlordnung tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Emden, den 14.09.2009